

1. Herr Breuer gibt bekannt, dass der Wassergütebericht 2005 des WTV zwischenzeitlich vorliege. Er könne jederzeit bei den Gemeindewerken eingesehen werden.
2. Unter Bezugnahme auf das bereits dem Ausschuss zur Kenntnis gebrachte Gespräch mit der Bezirksregierung Köln bezüglich der Umsetzung des neuen Erlasses zur Niederschlagswasserbeseitigung gibt Herr Breuer einen internen Vermerk wieder. Tenor sei, dass eine Reihe von Einleitungsstellen nicht ein Trennkanalisationsnetz betreffen, sondern lediglich alte Bürgermeisterkanäle bzw. (teil-)verrohrte Wegeseitengräben. In diesen Fällen handele es sich nicht um Anlagen zur öffentlichen Abwasserbeseitigung, für die die Gemeindewerke zuständig seien, sondern um Nebenanlagen von Straßen, für die der Straßenbaulastträger, in der Regel die Gemeinde, zuständig sei. Das Bauamt habe man bereits hierüber informiert, dass zukünftig diese Gräben und Rohrleitungen dort in eigener Zuständigkeit zu unterhalten seien. Außerdem werde man rückwirkend ab 01.01.2006 für die an diese Leitungen angeschlossenen Privatgrundstücke keine Vollkanalgebühr, sondern nur noch eine Schmutzwassergebühr erheben.